

# WAS BLEIBT ERLAUBT?

## Was wir wissen!

- + Das Bundesministerium für Umwelt (BMU) sieht ein Verbot für Kunststofftragetaschen mit und ohne Tragegriff vor, die dazu dienen in der Verkaufsstätte mit Ware befüllt zu werden.
- + Ausnahme für Beutel mit weniger als 15 µm Wandstärke wenn:
  - aus hygienischen Gründen erforderlich
  - als Erstverpackung für lose Lebensmittel

Anfertigung in greenPE möglich.  
Ökologischer Fußabdruck dünner Kunststofftaschen  
wird noch ein weiteres Stück verbessert.

**greenPE**  
natürlich. nachhaltig.

- + Ausgenommen sind alle Kunststoff-Tragetaschen über 50 µm Wandstärke (Mehrweg-Tragetasche).

**Das bedeutet, Schnittbrotbeutel unter 15 µm Wandstärke dürfen weiterhin eingesetzt werden.**



# WIR HABEN EINE NEUE FOLIE FÜR SCHNITTBROTBEUTEL ENTWICKELT

- leistungsfähig & dünn -

**LDPE-spezial**  
in 14 - 14,5 µm

optimierte technische Eigenschaften,  
sehr transparent und extrem reißfest

## WIR SIND VORBEREITET!

### Sie müssen sich keine Gedanken machen!

Wir überprüfen bei jedem Anfertigungsartikel, ob der Verbrauch beim Endkunden über den avisierten Übergangszeitraum hinausgeht und besprechen mit unseren Großhändlern, ob der Artikel direkt oder erst im nächsten Bestellzyklus entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umgestellt werden soll. Hierfür haben wir mit unserer Spezialvariante aus LDPE bereits alles vorbereitet.

Unser Lagerprogramm wird in den nächsten Monaten nach und nach dahingehend angepasst, dass fast alle Artikel wie gewohnt und vor allem gesetzeskonform eingesetzt werden können.



[www.euro-plast.info](http://www.euro-plast.info)